



Stiftung der Passauer Neuen Presse

Tel.: 0851/802 827 · EMail: eva.fuchs@pnp.de  
www.pnp-stiftung.de

### Der steinige Weg zur EM-Rente

Alleine schon der Weg bis zur Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) ist für die Betroffenen oft lang, steinig und mit hohen Kosten verbunden. So ergeht es einer Frau aus unserer Region, die krank ist und deren Antrag auf EM-Rente sich im Widerspruchsverfahren befindet. Im Rahmen dieser Prüfung ist nun eine medizinische Reha verpflichtend angeordnet worden, für die sie eine entsprechende Ausstattung braucht. Doch als Bürgergeld-Bezieherin fehlt ihr dafür schlichtweg das Geld (Bericht rechts). Die möglichen Konsequenzen: Kein Geld für die Ausstattung. Kein Antritt der Reha. Keine Entscheidung im Widerspruchsverfahren. Und: Vielleicht keine EM-Rente.

Die Mitarbeiterin einer Allgemeinen Sozialberatungsstelle der Caritas hat sich der Frau angenommen und für sie bei der PNP-Stiftung einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt. Natürlich hat die PNP-Stiftung die Kosten für die Reha-Ausstattung übernommen! Ein unsäglicher Zustand bleibt es aber allemal: Wenn eine verpflichtende medizinische Reha für ein Renten-Prüfungsverfahren notwendig und nachgewiesenermaßen kein Geld für eine Reha-Ausstattung vorhanden ist, muss es Möglichkeiten geben, dieses Problem zu lösen, ohne dass in „Hilfsbriefen“ das Geld dafür „erbettelt“ werden muss.

Leider ist diese Frau nicht die einzige, die mit solchen oder ähnlichen Hürden in nicht selten langwierigen EM-Renten-Verfahren zu kämpfen hat. Denn viele dieser Anträge werden abgelehnt, auch im Widerspruchsverfahren, sodass den Betroffenen häufig nur der Klageweg zu den Sozialgerichten bleibt – wiederum verbunden mit hohen Anwaltskosten.



Herzlichst Ihre  
Eva Maria Fuchs  
Stiftungsbeauftragte

Von Eva Maria Fuchs

Jährlich stellen, laut Deutscher Rentenversicherung, rund 350 000 Versicherte einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente (EM-Rente). Renate B. (Name von der Redaktion geändert) ist eine davon. Die 54-Jährige wohnt irgendwo in unserer Region, ist seit Jahren krank und kann nicht mehr arbeiten. Sie lebt alleine in einer 40 Quadratmeter großen Wohnung und bezieht Bürgergeld in Höhe von 1153 Euro.

Vergangenes Jahr hat sie einen Antrag auf EM-Rente gestellt, der abgelehnt wurde. Sie hat Widerspruch eingelegt. Im Rahmen dieses Widerspruchsverfahrens ist nun vom Rentenversicherungsträger eine medizinische Reha verpflichtend angeordnet worden. In dieser Maßnahme wird geprüft, ob sie noch arbeitsfähig ist oder nicht.

Renate B. hat aber ein Problem: Sie braucht für die Reha eine Ausstattung: Jogginganzug, Badekleidung, Bademantel, Sportschuhe, Badelatschen, Kulturbeutel, Koffer oder Reisetasche, Getränkeflasche mit großer Öffnung und vieles mehr. Das Geld dafür hat sie nicht, weil ihr abzüglich aller Ausgaben nur 372,49 Euro im Monat zum Leben bleiben.

In ihrer Not hat sich die Frau an eine Allgemeine Sozialberatungsstelle der Caritas gewandt und Gehör bei einer Mitarbeiterin gefunden. Diese hat den Fall genau geprüft und für Renate B. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der PNP-Stiftung gestellt. Auch die Stiftung hat das Anliegen genau geprüft und entschieden: Die Stiftung finanziert für Renate B. die gesamte Ausstattung, damit sie die verpflichtend angeordnete medizinische Reha antreten kann (dazu Kommentar links).

# Zu wenig Geld für die Reha

Medizinische Maßnahme ist verpflichtend angeordnet – Stiftung finanziert für Frau Ausstattung



Auch das Geld für den Kauf eines Bademantels erhielt Renate B. von der PNP-Stiftung. – F.: Adobe Stock

## Reform: Was sich zum 1. Juli ändert

Ab 1. Juli erfolgt eine Erhöhung der Erwerbsminderungsrente pauschal in zwei Gruppen: Wer zwischen 1. Januar 2001 und 30. Juni 2014 erstmalig seine EM-Rente bezogen hat, erhält einen Zuschlag in Höhe von 7,5 Prozent. Wer zwischen 1. Juli 2014 und 31. Dezember 2018 erstmalig seine EM-Rente bezogen hat, erhält 4,5 Prozent mehr.

Die Armutsrisikoquote der Gruppe der Begünstigten soll damit, laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), im Zuge der Reform um zwei Prozentpunkte von 29 auf 27 Prozent sinken, die Armutsquote von 18 auf 16 Prozent. Das entspricht einem relativen Rückgang von immerhin knapp acht Prozent beim Armutsrisiko und sogar zwölf Prozent bei der Armutsquote.

Etwas kleinere absolute Änderungen zeigen sich für die Gruppen der jungen und älteren Erwerbsgeminderten, in denen sich auch Erwerbsgeminderte befinden, die nicht von der jüngsten Reform profitieren. Das heißt: Das Armutsrisiko auch nach der Reform bleibt insbesondere bei den unter 65-jährigen Erwerbsgeminderten mit 32 Prozent sehr hoch. Der VdK hält die Verbesserungen übrigens insgesamt für zu gering.

Quellen: VdK, Deutsche Rentenversicherung, DIW.

## Erwerbsminderungs-Rente: Das ist wichtig

Weitere Informationen gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung und bei den Verwaltungen von Städten und Gemeinden

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig ist, kann eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten. Sind noch einige Arbeitsstunden täglich möglich, ergänzt die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung das Einkommen.

Wichtig: Die Regelaltersgrenze (das ist der Zeitpunkt, an dem die reguläre Altersrente bezogen wer-

den kann) darf noch nicht erreicht sein.

Doch zunächst prüft die Deutsche Rentenversicherung nach dem Motto „Reha vor Rente“, ob nach einer medizinischen oder beruflichen Rehabilitationsmaßnahme der Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten werden kann. Ist beides nicht möglich, wird von der Deutschen Rentenversiche-

rung beurteilt, wie viel der Antragsteller noch arbeiten kann. Davon wiederum hängt ab, ob eine Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung infrage kommt.

Weitere Voraussetzungen sind:  
■ Der Antragsteller muss mindestens fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung in der Deutschen Rentenversicherung versichert sein. Dazu zählen neben

Pflichtbeitragszeiten aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten oder freiwillige Beiträge.

■ Grundsätzlich muss der Antragsteller in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge an die Rentenversicherung gezahlt haben.

Alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, also auch die Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten), gibt es nur auf Antrag! Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt, etwa drei Monate vor dem beabsichtigten Rentenbeginn, einen Antrag zu stellen. Ist die volle EM-Rente zu niedrig zum Leben, kann ergän-

zend Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragt werden. Ist die teilweise EM-Rente zu niedrig, kann diese mit Bürgergeld aufgestockt werden.

Nähere Informationen und Beratungsmöglichkeiten zu allen Rentenarten erteilen u.a. die Deutschen Rentenversicherung und die Verwaltungen von Städten und Kommunen. – red

## 5000 Euro für Theater im Scharfrichterhaus

Kleinkunsthöhne mit über 80 Veranstaltungen

Passau. Mit 5000 Euro unterstützt die PNP-Stiftung das diesjährige Programm des Scharfrichterhauses und damit auch die Verleihung des Scharfrichterbeils.

Dieser begehrte Nachwuchspreis dient seit Jahrzehnten jungen Kabarettisten als Sprungbrett für ihre Karriere wie etwa Hape Kerkeling (1983), Urban Priol (1986), Günter Grünwald (1988), Rolf Müller (1994), Luise Kinseher (1999), Ludwig Müller (2000), Hagen Rether (2004), Torsten Sträter (2012). Der österreichische Kabarettist, David Stockenreiter, ist 2023 mit dem Scharfrichterbeil ausgezeichnet worden. Die Verleihung findet heuer am 4. Dezember statt.

Darüber hinaus bietet die Kleinkunsthöhne im Scharfrichter-Theater nationalen und internationalen Künstlern die perfekte Plattform um Musik, Kabarett und Literatur und lockt auch heuer wieder mit über 80 Veranstaltungen Gäste aus nah und fern. – emf



Das Scharfrichterbeil – begehrter Nachwuchspreis für Kabarettisten.

## Bitte spenden und helfen Sie!

Wenn auch Sie gerne die soziale Arbeit der PNP-Stiftung unterstützen möchten, dann spenden Sie bitte auf folgendes Konto:

PNP-Stiftung  
Sparkasse Passau  
IBAN:  
DE2974050000008 8098 57  
BIC: BYLADEM1PAS

Für Spenden bis 300 Euro akzeptiert das Finanzamt den Überweisungsbeleg. Ab einer höheren Spende notieren Sie bitte unbedingt Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger (sonst können wir die Spende nicht zuordnen). Wir senden Ihnen dann umgehend eine Spendenquittung zu.

Alle Spenden fließen ausschließlich in den sozialen Topf der PNP-Stiftung, werden – ohne Abzug von Verwaltungskosten – ausschließlich im sozialen Bereich verwendet und kommen so den vielen bedürftigen Frauen, Männern und Kindern in unserer Region zugute. – emf



## PNP-Stiftung fördert erneut zehn Studierende an der TH Deggendorf mit 18 000 Euro

Deggendorf. Erneut hat die PNP-Stiftung zehn Studierende an der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) mit Deutschlandstipendien in Höhe von insgesamt 18 000 Euro gefördert. Seit 2011 gibt es dieses Stipendium, mit dem engagierte und talentierte Studierende an Universitäten und Hochschulen in unserer Region finanziell unter-

stützt werden. Die Stipendiaten erhalten 300 Euro pro Monat. Ein Betrag, der zur einen Hälfte über Bundesmittel finanziert wird, zur anderen Hälfte von privaten Förderern wie Unternehmen und Stiftungen. Die Stiftung der Passauer Neuen Presse gehört zu diesen Förderern.

Stiftungsrat Franz Meyer (r.) war bei der Vergabe der Stipen-

dien-Urkunden an der THD dabei und freute sich zusammen mit Hochschulpräsident, Prof. Waldemar Berg (l.), und den Geförderten (v.l.) Jasmin Weinmann, Matthias Reisinger, Eva Obermeier, Zahira Binti-Hazurin, Jonas Dusterwald, Isabell Wallner, Niklas Asenbauer, Amelie Knab, Leo Maximovitsch und Ismail Wahba. – F.: THD